



Bezirksregierung Arnsberg

Antrag vom 17.10.2023 der Firma Rüter Gewürze GmbH, Natorper Str. 73-75, 59439 Holzwickede, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Speisewürzen, Standort Reifenbergring 17, 58706 Menden, Gemarkung Böesperde, Flur 4, Flurstück 715

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0019456/IBG-0001-G 0060/23-Rud

Dortmund, 13. Februar 2024

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG-

Die Firma Rüter Gewürze GmbH, Natorper Str. 73-75, 59439 Holzwickede hat mit Datum vom 17.10.2023 die Erteilung einer Genehmigung nach § 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Speisewürze am Standort Reifenbergring 17, 58706 Menden, Gemarkung Böesperde, Flur 4, Flurstück 715 beantragt.

Folgende Änderungen werden im Wesentlichen beantragt:

- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Produktion von Gewürzextrakten, Oleoresinen, Aromen, ätherischen Ölen und Farbstoffen für die Lebensmittel- Futtermittel- und Kosmetikindustrie im Hauptgebäude bestehend im Wesentlichen aus;
 - Produktion (physikalisches Durchmischen von Ölen und Oleoresinen bestehend u.a. aus Waagen, Mischer, Rührwerken inkl. der entspr. Absaug- bzw. Abluftreinigungsvorrichtungen; die Schornsteinhöhe über Grund beträgt 19,6 m (aufgerundet 20 m)
 - Waschraum zur Reinigung von Behältern inkl. der entspr. Absaug- bzw. Abluftreinigungsvorrichtungen
 - Spezialmischraum inkl. der entspr. Absaug- bzw. Abluftreinigungsvorrichtungen

- Biofilter (als Flächenfilter) inkl. einer Berieselungsanlage mit integrierter Feuchtigkeitsmessung zur Abluftreinigung
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von den produktionsspezifischen Stoffen sowie von Verpackungen im Hauptgebäude bestehend im Wesentlichen aus:
 - Gefahrstoffschrank, toxische Stoffe
 - Gefahrstoffschrank, leichtentzündbare Stoffe
 - Wärmeschrank
 - Regallager mit einer 5-fach hohen Lagerung mit weniger als 9 m Höhe
 - Wärmeschrankraum

Das beantragte Vorhaben soll nach Erteilung der Genehmigung umgesetzt und anschließend in Betrieb genommen werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4, 6 BImSchG in Verbindung mit Nr. 7.28.2.2 sowie Nr. 9.3.1 Nr. 29, zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Das Vorhaben fällt zusätzlich unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und

Nr. 9.3.3 (S) der Anlage 1 zum UVPG – Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von im Anhang 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der 4. BImSchV genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in den in Spalte 3 bis weniger als den in Spalte 4 des Anhangs 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der 4. BImSchV ausgewiesenen Mengen.

Anmerkung:

Für den Standort wurde bislang noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt

Für dieses Vorhaben ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung nach § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen.

Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Die Lärmemissionen (nach TA Lärm) des geplanten Werkes sowohl im Tageszeitraum (v. 06:00 – 22.00 Uhr) als auch im Nachtzeitraum (v. 22.00 – 06.00 Uhr) werden sicher unterschritten.

Die vorgegebenen Grenzwerte der TA-Lärm werden zur nächst benachbarten Wohnbebauung/Wohnhäusern (lt. der vorgelegten Geräuschimmissionsprognose) eingehalten. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von ca. 250 m von dem Betriebsgelände.

Relevante Erschütterungsimmissionen sind nicht zu erwarten.

Die Geruchsemissionen werden durch Einsatz von Gewürzextrakten, Oleoresinen, Aromen sowie ätherischen Ölen hervorgerufen. Hierzu wurde eine Immissionsprognose für Geruch erstellt. Die Zusatzbelastung liegt unter 2% Irrelevanzkriterium.

Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Anlage auf die Immissionsorte in Bezug auf Gerüche irrelevant sind.

Es handelt sich hier nicht um eine Anlage nach Störfallverordnung (12.BImSchV).

Das Grundstück (Gemarkung Böesperde, Flur 4, Flurstück 715) befindet sich nicht innerhalb eines europäischen Schutzgebiets / eines Naturschutzgebiets. Die gesetzlich geschützten Biotopie liegen nicht auf dem benannten Grundstück.

Lt. Antragsunterlagen werden Abfälle im Freien in geschlossenen Containern, auf befestigter Fläche (getrennt) gelagert.

Der Anlagenstandort befindet sich nicht in einem Wasserschutz- bzw. Heilquellenschutzgebiet und liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

In der Nachbarschaft bzw. Umgebung/Einwirkungsbereich des Vorhabens sind ansonsten keine weiteren Anlagen bzw. Vorhaben der gleichen Art bekannt. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Rudolf